

Eisenstadt, am 01. 03. 2011

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt

EntschlieÙungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Kölly**

betreffend Angleichung der Einkommensgrenzen für den Bezug von Heizkostenzuschüssen und vergleichbaren Sozialleistungen

Die Einkommensgrenze für Personen, die im Burgenland einen Heizkostenzuschuss oder vergleichbare Sozialleistungen beantragen, liegt derzeit bei 753 Euro. Personen, die nur wenige Euro über dieser Einkommensgrenze liegen, können einen Heizkostenzuschuss oder vergleichbare Sozialleistungen nicht beantragen. Bedingt durch die stark steigenden Energie- und andere Lebenserhaltungskosten und die damit verbundene Inflation entsteht dadurch ein soziales Ungleichgewicht in der burgenländischen Bevölkerung.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einkommensgrenze für Bezieher von Heizkostenzuschüssen von derzeit 753 Euro auf rund 850 Euro hinaufzusetzen.

Manfred Kölly eh.